



Förderrichtlinie „Lastenräder für Karlsruher Familien“

1 Zielsetzung der Förderung

Karlsruhe setzt sich für eine nachhaltige, stadtverträgliche Mobilität ein und möchte die Zahl der Kfz-Fahrten in der Stadt verringern. Dies betrifft nicht nur den klassischen Arbeitsweg, sondern es sollen auch möglichst viele Transportfahrten auf Lastenräder verlagert werden. Bestehende Bundes- und Landesförderprogramme betreffen nur gewerblich genutzte Lastenräder. Mit einem eigenen Förderprogramm möchte die Stadt Karlsruhe diese Lücke schließen und den Kauf privat genutzter Lastenräder für Karlsruher Familien finanziell unterstützen. Die geförderten Lastenräder sollen durch ihre optisch auffallende Form alternative Transportmöglichkeiten sichtbar machen.

Dadurch werden folgende Ziele verfolgt:

- Anzahl der Kfz-Fahrten in der Stadt verringern
- Emissionen und Lärm vermeiden
- mehr Menschen zum Rad fahren animieren
- Lastenräder als praktisches Verkehrsmittel für den Alltag sichtbar machen
- den Kfz-Bestand im Stadtgebiet reduzieren

2 Was wird gefördert?

Gefördert wird der Kauf eines neuen zwei- oder dreirädrigen Lastenrades, das mehr Ladevolumen bzw. -gewicht als ein herkömmliches Fahrrad aufnehmen kann. Der Transportzweck steht beim Lastenrad im Vordergrund und führt zu einer speziellen Bauform. Es muss daher folgende Voraussetzungen erfüllen:

- verlängerter Radstand von mindestens 130 cm bei zweirädrigen Lastenrädern
- Zulassung für mindestens 40 kg Zuladung (ohne Fahrer)
- Transportmöglichkeit, die unlösbar mit dem Lastenrad verbunden ist, mit einem Transportvolumen von mindestens 140 Litern

Gefördert werden zulassungs- und versicherungsfreie Lastenfahrräder mit oder ohne batterieelektrischer Tretunterstützung. E-Lastenräder dürfen eine maximale Motorleistung von 250 Watt nicht überschreiten (Lastenpedelecs bis 25 km/h).

Die Lastenaufbauten können für Waren oder Personen geeignet sein.

3 Wer wird gefördert?

Gefördert werden Karlsruher Familien, eingetragene Lebenspartnerschaften und Alleinerziehende mit mindestens jeweils einem Kind, die ihre Mobilitätsgewohnheiten im Alltagsleben ändern möchten und Wege suchen, ohne Kfz auszukommen. Pro Haushalt wird nur ein Lastenrad gefördert. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Hauptwohnsitz in Karlsruhe
- mindestens ein Kind (bis 18 Jahre) im eigenen Haushalt

4 Wie hoch ist die Förderung?

- Der Kauf eines Lastenrades ohne E-Unterstützung wird mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 800 Euro gefördert.
- Beim Kauf eines E-Lastenrades beträgt der Zuschuss 1.200 Euro.
- Familien erhalten gegen Vorlage des Karlsruher Kinderpasses jeweils eine um 200 Euro erhöhte Förderung.

5 Zusätzliche Förderung: Nachhaltigkeitsbonus

Wer bei der Nutzung des geförderten Lastenrades feststellt, dass er auf sein Auto verzichten kann und abmeldet, wird durch einen zusätzlichen Nachhaltigkeitsbonus in Höhe von 500 Euro gefördert. Der Bonus kann ab 1. Januar 2023 beantragt werden und wird auch den Haushalten gewährt, die bei Antragstellung kein Auto besitzen und innerhalb des Förderzeitraums kein Auto anmelden.

6 Sonstige Zuschussbestimmungen

- Wer einen Zuschuss erhält, verpflichtet sich zum sichtbaren Anbringen eines Aktionslogos auf dem geförderten Lastenrad.
- Wer einen Zuschuss erhält, verpflichtet sich das geförderte Lastenrad mindestens drei Jahre im eigenen Haushalt zu nutzen. Bei Verkauf des Lastenrades vor Ablauf dieses Zeitraums ist der Zuschuss in voller Höhe zurückzuzahlen. Der Verkauf muss dem Stadtplanungsamt vorab gemeldet werden.

7 Antragstellung und Verfahren

- Besorgen Sie sich beim Ordnungsamt eine „[Meldebescheinigung Familie](#)“. (Die sogenannte „Erweiterte Meldebescheinigung“ benötigen Sie für den Nachweis, dass ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt lebt.)
- Besorgen Sie sich beim Radhändler Ihrer Wahl ein schriftliches Angebot über das gewünschte und der Förderrichtlinie entsprechende Modell (inkl. Angabe der Modellbezeichnung).
- Füllen Sie den Förderantrag unter www.karlsruhe.de/radverkehr aus und laden Sie diesen zusammen mit den Anlagen „Meldebescheinigung Familie“, Angebot des Radhändlers und ggf. „Karlsruher Kinderpass“ hoch.
- Sie erhalten umgehend eine Eingangsbestätigung.
- Eine Antragstellung ist frühestens ab 1. November 2019 möglich.
- Die Antragstellung muss spätestens bis 31. Januar 2020 erfolgen.
- Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.
- Die Stadt Karlsruhe prüft die Anträge und sendet Ihnen bei positivem Ergebnis einen Förderbescheid mit Verwendungsnachweis, solange das vorhandene Budget noch nicht ausgeschöpft ist.
- Der Förderbescheid ist bis zum 31. Mai 2020 gültig. Am 1. Juni 2020 verfällt der Förderbescheid. Lastenräder, die vor einem Förderbescheid gekauft wurden, können nicht gefördert werden.
- Nach dem Kauf des Lastenrades reichen Sie, zusammen mit dem Verwendungsnachweis, die Rechnung über das Lastenrad (Kopie) und den Zahlungsnachweis (Kontoauszug, Barzahlung wird nicht akzeptiert) beim Stadtplanungsamt ein.
- Eine Auszahlung des Zuschusses ist frühestens ab 1. Januar 2020 möglich.
- Bis zum 31. Mai 2020 muss das geförderte Lastenrad gekauft sein.
- Bis zum 30. Juni 2020 müssen die vollständigen Abrechnungsunterlagen beim Stadtplanungsamt eingegangen sein.
- Der Nachhaltigkeitsbonus ist mit einer Eigenerklärung, dass im Haushalt des Antragstellers innerhalb der letzten 12 Monate kein Kfz angemeldet war, ab 1. Januar 2023, spätestens bis 30. Juni 2023 zu beantragen.
- Falschangaben oder ein vorzeitiger Weiterverkauf des Lastenrades ohne Meldung an das Stadtplanungsamt werden als Subventionsbetrug geahndet.
- Für Fragen erreichen Sie uns unter lastenrad@stpla.karlsruhe.de